

corporate governance erklärung 2008/09

Die Zumtobel AG erklärt ihre freiwillige Selbstverpflichtung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung von Januar 2009. Zumtobel sieht die aktive Umsetzung des Kodex als wesentliche Verpflichtung im Sinne einer auf nachhaltige und langfristige Wertsteigerung ausgerichteten Leitung und Steuerung der Unternehmensgruppe. Die aktuelle Fassung des Kodex kann jederzeit auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance abgerufen werden (www.corporate-governance.at).

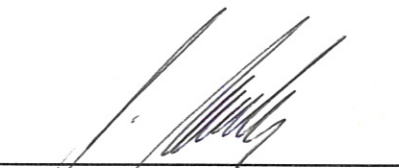
Wie schon in den Jahren zuvor wurde auch im Geschäftsjahr 2008/09 der Kodex von der Zumtobel AG nahezu lückenlos eingehalten. Es wurden nicht nur die Mindestanforderungen umgesetzt, sondern auch die R-Regeln weitestgehend angewendet. Lediglich bei vier C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex besteht eine teilweise abweichende Umsetzung. Diese Abweichungen werden nachfolgend im Sinne des Grundsatzes "Comply or Explain" erläutert.

Für das Geschäftsjahr 2009/10 wird die Einhaltung des Kodex fortgesetzt und auch weiterhin die bestmögliche Anwendung der Regeln angestrebt.

Comply or Explain

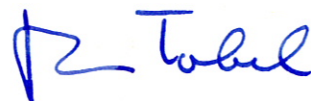
Der Vorstand der Zumtobel AG hat die Konzernrevision ("Corporate Internal Audit") beauftragt, einen Compliance Review zum Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2008/09 durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten. Basierend auf diesem Compliance Review erklärt die Zumtobel AG, dass sie im Geschäftsjahr 2008/09 alle L-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung von Januar 2009 eingehalten hat. Ebenso werden nunmehr auch die in den Vorjahren nicht vollständig angewendeten C-Regeln 38 und 41 eingehalten. Folgende C-Regeln wurden bzw. werden derzeit nicht vollständig angewendet:

- Regel 30:** Informationen über den Versicherungsschutz im Allgemeinen und über D&O Versicherungen im Besonderen werden in der Zumtobel Gruppe als vertrauliche Unternehmensdaten betrachtet, deren Veröffentlichung geeignet ist, dem Unternehmen Schaden zuzufügen. Die Zumtobel Gruppe sieht daher von einer Veröffentlichung ab.
- Regel 31:** Die Vergütungen für jedes Vorstandsmitglied werden nicht einzeln veröffentlicht. Die Zumtobel Gruppe vertritt die Auffassung, dass diese Daten dem Leser des Jahresfinanzberichts keinen Informationsmehrwert bieten.
- Regel 51:** Die Vergütungen für jedes Aufsichtsratsmitglied werden nicht einzeln veröffentlicht. Die Zumtobel Gruppe vertritt die Auffassung, dass diese Daten dem Leser des Jahresfinanzberichts keinen Informationsmehrwert bieten.
- Regel 55:** Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dipl.-Ing. Jürg Zumtobel, war bis zu seiner Bestellung zum Mitglied und Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Jahr 2003 der Vorsitzende des Vorstands der Zumtobel AG.



Dr. Andreas Ludwig
(Vorstandsvorsitzender)

Dornbirn, 19. Juni 2009



Dipl. Ing. Jürg Zumtobel
(Aufsichtsratsvorsitzender)